

ren Ausbau der Schulpsychologie zugesagt. Wenn nun Bayern und NRW „bei der Ausbildung von Schulpsychologen ... künftig eng zusammenarbeiten“ (Pressemitteilung Dr. Spaenle am 03.12.09) wollen, so ist diese Entwicklung sorgfältig zu beobachten.

Mit einem derartigen Weiterbildungskonzept von Lehrkräften könnte den Schulen binnen kurzer Zeit eine große Anzahl von Schulpsychologen zur Verfügung stehen – für die Politik eine bestechende Idee, vom fachlichen Standpunkt aus eine Katastrophe!

Der Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) hat sich als bundesweiter Verband mit einem Brief der Präsidentin energisch gegen diese Thüringer Pläne gewandt. Er tut dies, indem er auf die wachsenden Aufgaben der schulpsychologischen Beratung hinweist:

Neben die „klassischen“ Tätigkeitsfelder der Diagnostik und Beratung von Schülern und deren Eltern sowie des Konfliktmanagements oder der organisations- und gesundheitspsychologischen Beratung von Schule und Lehrkräften treten die Organisation von Bildungsförderung sowie die Notfallplanung einschließlich der notfallpsychologischen Versorgung nach Extremereignissen.

Benachteiligung der bayerischen Schulpsychologen gegenüber anderen Lehrkräften?

Der LBSP hat seit Beginn der Umstellung auf modulare Studiengänge stets darauf hingewiesen, dass (analog zu den Aussagen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGfP)) ein Masterabschluss für Schulpsychologen notwendig ist. Den bayerischen Schulpsychologen wird diese Möglichkeit bisher versagt – nach Auskunft des StMUK liegt der Studienumfang für das Staatsexamen (je nach Schulart) „zwischen BA und MA“. (Demgegenüber ermöglicht die Universität Passau für Realschul-Lehramtsstudiengänge den MA, und auch die Beruflichen Schulen streben als Studienabschluss einen MA an – nicht jedoch für Schulpsychologen.)

Die Sektion Schulpsychologie im BDP unterstützt unsere Forderung, die bayerischen Schulpsychologie-Lehrämter dem

Niveau eines Master-Studiengangs anzupassen. Als bundesweit agierender Fachverband, der auch international großes Gewicht hat, könnte er uns bei der Argumentation für den MA politische Hilfestellung leisten:

Für Schulpsychologen mit Staatsexamen ist die Polyvalenz nicht gewährleistet. Wenn sie im Schuldienst keinen Arbeitsplatz als Schulpsychologe finden, haben sie im Hinblick auf Titelführung und freiberufliches Auftreten, aber auch bei der Suche nach Anstellung in anderen Tätigkeitsbereichen Schwierigkeiten. Selbst wenn sie aus persönlichen Gründen in einem anderen Bundesland arbeiten wollen, haben sie keine Chance dazu.

Die Nutzer (Schüler wie Lehrkräfte) haben einen Anspruch darauf, auf einen Schulpsychologen zu treffen, der äquivalent zu den Kompetenzen eines Psychologen in freier Praxis bzw. in den entsprechenden außerschulischen Institutionen für die vollverantwortliche Beratung (MA!) gerüstet ist.

**Norbert Hirschmann**

## Testrezension: BUEGA – ein ALL-IN-ONE-Test

Gleich kommt Florian aus der 2. Klasse. Er hat Probleme mit dem Rechtschreiben, beim Rechnen und eigentlich schaut er sowieso lieber aus dem Fenster als an die Tafel. In Gedanken geht die Schulpsychologin schon die möglichen Testverfahren durch, die zur Klärung der Situation notwendig sind: CFT 1 für die Intelligenztestung, DRT 2 zur Abklärung der Rechtschreibung (eigentlich ist zwar Schuljahresmitte und die Normen passen nicht, aber was anderes ist nicht vorrätig), ZAREKI-R zur Diagnostik der Rechenleistung, vielleicht noch TEA-Ch für die Konzentrationsproblematik ... Wahrscheinlich ergibt sich im kurzen Vorgespräch mit der Mutter, dass er auch nicht richtig lesen kann, also braucht man auch noch den ELFE ... Neben der Tatsache, dass die Schulpsychologin nicht den ganzen Vormittag Zeit hat, ist Florian spätestens nach dem Rechtschreibtest total k. o. – und mehrere Testtermine sind wieder eine organisatorische Meisterleistung ...

Die Lösung könnte in der Anwendung

des seit 2008 erhältlichen Testverfahrens BUEGA (Basisdiagnostik umschriebener Entwicklungsstörungen im Grundschulalter) von Prof. G. Esser et al. bestehen. Dieser All-in-one-Test findet bereits in den Erziehungsberatungsstellen großen Zuspruch.

Die BUEGA beinhaltet Subtests für die Bereiche verbale Intelligenz, nonverbale Intelligenz, expressive Sprache, Lesen, Rechtschreibung, Rechnen und Aufmerksamkeit und kann bei Probanden im Alter zwischen 6;0 bis 11;5 Jahren als Einzeltest angewendet werden. Vorteile dieses Testverfahrens sind die gute Differenzierung – sowohl im unteren, als auch im oberen Leistungsbereich – und das umfassende Gesamtbild. Es sind Aussagen zur Intelligenz (verbal und nonverbal), etwaigen Teilleistungsschwächen (wie etwa Lese-Rechtschreibschwäche, isolierte Lese- bzw. Rechtschreibschwäche, Verdacht auf Legasthenie bzw. Dyskalkulie), sowie zu einer Aufmerksamkeitsproblematik möglich. Eine expressive Sprachstörung kann aber erst nach weiterer Abklärung, z. B. mit dem Heidelberger Sprachentwicklungstest, diagnostiziert werden, weil ein Subtest zur rezeptiven Sprachstörung in der BUEGA fehlt.

Da das Testverfahren eine hohe Korrelation mit den Schulleistungen aufweist, ist das Verfahren zur Schullaufbahnberatung geeignet. Dabei wird der Gesamtwert der BUEGA als „Schulleistungspotential“ angesehen. Dieser Wert ist dem Autor zufolge aussagekräftiger als die alleinige Betrachtung des IQ, da schulleistungsbezogene Fertigkeiten miteinbezogen werden. Die empfohlenen „Schulleistungspotential“-Werte für die jeweiligen Schullaufbahnen können dem Manual entnommen werden. Allerdings ist anzumerken, dass weitere wichtige Bedingungsfaktoren für Schulleistung, wie etwa Fleiß, Motivation oder psychische Auffälligkeiten, nicht erfasst werden.

Die Durchführungszeit variiert abhängig von den kognitiven Fähigkeiten des Kindes. So liegt die Bearbeitungszeit zwischen 40 und 60 Minuten. Für die Auswertung müssen 20 Minuten veranschlagt werden.

Im Folgenden soll auf die Subtests näher eingegangen werden.

# TESTREZENZION - BUEGA

## Verbale Intelligenz: Analogien.

Der Testleiter spricht einen Satz vor, dessen Ende die Testperson aus dem Gehörten ableiten und laut nennen soll.

Beispiel: „Ein Riese ist groß, ein Zwerg ist \_\_\_\_\_“

## Nonverbale Intelligenz: Matrizen.

Die Testperson muss unvollständige Matrizen ergänzen, bei denen jeweils ein Bild fehlt; es stehen 5-8 Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung (siehe Abbildung 1).

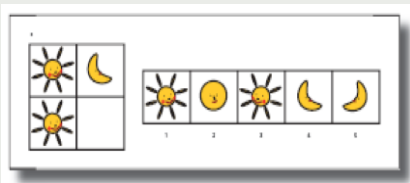


Abbildung 1: Item aus dem Bereich „Nonverbale Intelligenz“ (BUEGA, Untertest 2, S. 5)

## Expressive Sprache: Grammatik.

Der Testleiter spricht einen Satz vor, der grammatikalisch richtig vervollständigt werden soll. Um die inhaltlichen Anforderungen gering zu halten, legt der Testleiter Bilder vor, die das Gesagte und die erwartete Antwort verdeutlichen.

Beispiel: „Jenny gehört ein Bär. Jürgen hat zwei \_\_\_\_\_“

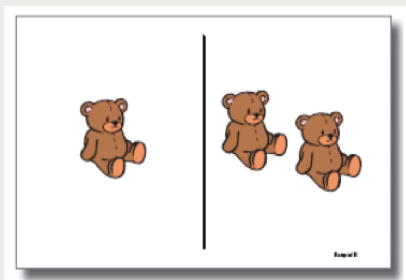


Abbildung 2: Item aus dem Bereich „Expressive Sprache“ (BUEGA, Untertest 3, Beispiel B)

## Lesen.

Das Kind soll Wörter auf dem Lesekärtchen vorlesen, der Testleiter markiert etwaige Fehler (Auslassung von Lauten, Ersetzen von Lauten, Einfügen von Lauten/Wortteilen, getrenntes Lesen von „sch“ usw., Wortentstellung) und stoppt die Lesezeit pro Kärtchen.

## Rechtschreibung.

Dabei handelt es sich um ein Wortdiktat ohne Zeitbegrenzung.

## Rechnen.

Testleiter stellt mündlich Sachaufgaben, unterstützt durch parallel vorgelegte Bildkarten. Außer den Fingern dürfen keine Hilfsmittel benutzt werden (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: Item aus dem Subtest „Rechnen“ (BUEGA, Untertest 6, Nr. 5)

## Aufmerksamkeit (bp-Test).

Der Aufmerksamkeitsstest liegt in zwei Versionen vor. Bei „Version A: Selbststeuerung“ erhält das Kind lediglich die Instruktion und arbeitet dann selbstständig weiter. Bei „Version B: Fremdsteuerung“ wird das Kind alle 20 Sekunden zum Weiterarbeiten in der nächsten Zeile aufgefordert. Als Standardversion ist Version A anzusehen, da hier eine Aufmerksamkeitsproblematik deutlicher wird; Version B ist hingegen zum direkten Vergleich mit dem d2 besser geeignet. Insgesamt hat das Kind 4 Minuten Zeit um alle „b“ und „p“ Zeile für Zeile durchzustreichen, als Distraktoren werden „q“, „d“, „h“, und „g“ verwendet.

Bei der Festlegung der Untertestabfolge wurde besonders auf die Motivation der Kinder geachtet. So wurden die unbeliebten Aufgaben, wie Rechtschreiben und Rechnen, sowie der monotone Konzentrationstest ans Ende gestellt, und auf Abwechslungsreichtum bei Aufgabenanforderungen Wert gelegt. Das Material ist sehr kindgerecht und attraktiv.

Festzuhalten ist, dass dieses Testverfahren sehr ökonomisch ist, da es alle wichtigen Bereiche des Schulalltags, wie Intelligenz, Lesen, Schreiben, Rechnen und Auf-

merksamkeit abprüft und Rückschlüsse auf eventuelle Entwicklungsstörungen möglich sind. Das Testmaterial fesselt und begeistert die Kinder von Anfang an, Motivationsverlust ist auf Grund der Aufgabenvariation nicht feststellbar.

Die BUEGA ist seit 2008 auf dem Markt und kann für 298,- Euro beim Hogrefe-Verlag erworben werden.

## Alexander Prüß

Abdruck der Abbildungen mit freundlicher Genehmigung des Verlags (telefonisch am 29.03.2010)